



Kanal- und Gewässeramt

Faberstraße 11
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2452
Fax +43 662 8072 3485
kanalamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Barbara Ferchenbauer
Tel. +43 662 8072 2456

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/02/47125/2020/001

8.7.2020

Betreff
Festsetzung des Durchschnittspreises 2020
a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

A. Allgemeines

Durch das Anliegerleistungsgesetz - ALG wird bestimmt, dass bei Errichtung von Hauptkanälen durch die Gemeinde von den Anrainern Beiträge nach Maßgabe dieses Gesetzes zu leisten sind.

Eine Voraussetzung für die Ermittlung des Kanalkostenbeitrages laut ALG ist der vom Gemeinderat festzusetzende Durchschnittspreis sowohl für alle Hauptkanäle als auch für die Errichtung der Hauskanalanschlüsse im Gemeindegebiet.

Zuletzt wurde der Durchschnittspreis mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.2019, wirksam ab 1.10.2019, für den Längener Hauptkanal mit 1.831,33 € (brutto) und für die Errichtung des Hauskanalanschlusses im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche mit 2.664,53 € (brutto) beschlossen.

Im Hinblick auf den im überwiegenden Maße abgeschlossenen Kanalneubau im Stadtgebiet von Salzburg, haben sich gegenüber den, dem Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.2019 zugrunde gelegenen Berechnungen in Bezug auf Kanallängen bzw. Anzahl der Hauskanalanschlüsse keine wesentlichen Veränderungen ergeben, weshalb bei der Ermittlung der Durchschnittspreise lediglich eine Anpassung der Kosten an den aktuellen Baukostenindex erfolgen soll.

B. Ermittlung Durchschnittspreis/Hauptkanäle

Dazu wird festgehalten, dass gemäß § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes 1994 das Kanal- und Gewässeramt als Betrieb anzusehen ist und die erbrachten Leistungen diesem Gesetz unterliegen, weshalb somit die Durchschnittspreise mit 10 von Hundert zu versteuern sind.

Der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet wird gemäß § 11 Abs. 3 ALG per Längenmeter festgestellt.

Durchschnittspreis (netto) für die Errichtung von Hauptkanälen laut Amtsbericht vom 5.6.2019	1.664,85 €
Aufwertung laut Baukostenindex: Jahresmittel 2018 (Pkt. 236,1)	
Jahresmittel 2019 (Pkt. 239,9) = 1,6 %	<u>26,64 €</u>
Neuer Durchschnittspreis einschließlich Aufwertung	1.691,49 €
Durchschnittspreis (netto)	1.691,49 €
davon 10 % Umsatzsteuer	<u>169,15 €</u>
<u>Durchschnittspreis (brutto)</u>	<u>1.860,64 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich laut Baukostenindexanpassung eine Erhöhung des Durchschnittspreises für den Längenmeter Hauptkanal um 1,6 % von 1.831,33 € auf 1.860,64 € (brutto).

Das den Grundeigentümern zur Vorschreibung gelangende Viertel des Durchschnittspreises laut ALG beträgt somit 465,16 € (brutto).

C. Ermittlung Durchschnittspreis/Hauskanalanschlüsse

Gemäß § 11 Abs. 4 ALG haben die Eigentümer der betreffenden Grundstücke einen Beitrag in der Höhe des vom Gemeinderat festzusetzenden Durchschnittspreises für den Hauskanalanschluss zu leisten.

Durchschnittspreis (netto) für die Errichtung von Hauskanalanschlüssen laut Amtsbericht vom 5.6.2019	2.422,30 €
Aufwertung laut Baukostenindex: Jahresmittel 2018 (Pkt. 236,1)	
Jahresmittel 2019 (Pkt. 239,9) = 1,6 %	<u>38,76 €</u>
Neuer Durchschnittspreis einschließlich Aufwertung	2.461,06 €
Durchschnittspreis (netto)	2.461,06 €
davon 10 % Umsatzsteuer	<u>246,11 €</u>
<u>Durchschnittspreis (brutto)</u>	<u>2.707,17 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich laut Baukostenindexanpassung eine Erhöhung des Durchschnittspreises um 1,6 % von 2.664,53 € auf 2.707,17 € (brutto).

Es ergeht der

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:

1.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2020 mit 1.860,64 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2020 mit 2.707,17 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Die Sachbearbeiterin:
Barbara Ferchenbauer

Der Amtsleiter i.V.:
Dipl.-Ing. Thomas Ziller

Für die Baudirektion-Baucontrolling i.V.:
Ing. Georg Pirchner

Die rechtskundige Sachbearbeiterin:
Mag.^a Claudia Humer

Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Die Stadträtin:
Mag.^a Martina Berthold MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>